



1541 Die königliche Leibgedingstädte Königgratz, Jaromierz, Königinnhof, Ehrudim, und Hohen Maur wurden im Jahre 1541 schlüssig einige Abgeordnete nach der wiener Neustadt an König Ferdinand abzusenden, weil der benachbarte höhere Adel zu ihrer Verkürzung in Bierbräuen, dann Erbauung neuer Bräuhäuser Anstände machte, und den Unterthanen verboth, etwas in bemeldte Städte auf die Märkte zu führen. Zu diesem Ende wurden Johann Damaska von Königgratz, Georg Kantorek von Ehrudim, und der Jaromierzer Stadt Schreiber Paul Kozniowsky als Vorträger der Beschwerde, und zur Anhörung Georg Michalux, Adam Bropacz aus dem Rathe, Niklas Wozak und Ssassek aus der Gemeinde insgesamt von Königgratz, dann Wenzel Postrzihacz und Heinrich von Ehrudim gewählt. Der König versprach der Klage nach Billigkeit abzuhelpfen, gab den Abgeordneten eine schriftliche Versicherung am Dienstage nach Antonii, und zugleich einen Befehl zur Klagloßstellung an den Obristhofmeister Zdislaw Berka von Dub und Leipe; der zugleich Landvoigt in der obern Lausitz war; beide Urkunden habe ich aus den Jaromierzer Archiv entlehnet, und sie sub Num. XXII. eingeschaltet.

1547 Auch auf die Stadt Königinnhof hatte der schmalkaldische Krieg den empfindsamsten Einfluß aus der Folge; denn da die Bürger dieser Stadt nach dem Beispiele der prager Gemeinden, dann der meisten königlichen Städte, und einiger Personen vom Adel sich den Ansinnen des Königs entgegengesetzt hatten: könnten selbe auch nicht weniger als die übrigen ihres Verhalts nach der Schlacht bey Mühlberg Rechnung machen; zumal sie sich eben auf Gnade und Ungnade dem Könige unterwerfen mußten.

Von